Lotterie Pro Vindonissa

Autor(en): **Laur-Belart, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): **- (1935-1936)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-264331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die der großen Ausdehnung unseres Forschungsgebietes entsprechen und es ermöglichen, die Abklärung des Lagergrundrisses in beschleunigtem Tempo zu fördern. Wir freuen uns vor allem, daß es trotz mancherlei Schwierigkeiten gelungen ist, auch für 1936 die Mittel zur Weiterführung des Arbeitsdienstes Vindonissa zusammenzubringen. Der Besuch der Ausgrabungen durch über 2000 Personen beweist übrigens das große Interesse weitester Kreise an unsern Arbeiten.

Lotterie Pro Vindonissa. Die Frage der Durchführung einer Lotterie hat den Vorstand im abgelaufenen Jahre stark beschäftigt. Angeregt durch die in andern Kantonen beliebten Lotterien, wie z. B. die Freulerpalastlotterie in Glarus oder die Kunsthauslotterie in Zürich, überlegten wir uns, ob es nicht möglich wäre, auf diese Weise die allmählich unhaltbar werdenden finanziellen Verhältnisse unserer Gesellschaft, die durch den bedenklichen Abbau der Bundessubventionen noch verschärft werden, endgültig zu regeln. Das Museum schließt, seitdem fortlaufend größere Reparaturarbeiten nötig geworden sind, jährlich mit einem Defizit von durchschnittlich Fr. 1000.— ab. Dabei wird die ganze Arbeit des Konservators, die Herrn Dr. Eckinger voll in Anspruch nimmt, freiwillig und ohne jede Entschädigung geleistet. Heute sollte das Museum, wenn es auf eigenen Füßen stehen soll, über einen richtigen Betriebsfonds verfügen, aus dessen Zinsen die Unkosten gedeckt werden könnten. Auch die Frage der Museumserweiterung, die schon seinerzeit beim Bau in vorsorglicher Weise ins Auge gefaßt worden ist und auf die Dr. Eckinger schon im letzten Jahresbericht hingewiesen hat, wird allmählich infolge Ueberlastung der Vitrinen und Kasten dringlich. Eine Lotterie könnte uns die Mittel für diesen Bau beschaffen. Durch seine baldige Ausführung wäre es möglich, dem darniederliegenden Baugewerbe in Brugg sehr willkommene Beschäftigung zu bieten. Vor allem aber schien es uns, daß wir mit Hilfe einer Lotterie den Freiwilligen Arbeitsdienst Vindonissa für eine Reihe von Jahren finanzieren könnten, ohne die Oeffentlichkeit durch ständige Sammelaktionen angehen zu müssen. Wir traten deshalb mit einer Genossenschaft, die schon mehrere größere Lotterien mit Erfolg durchgeführt hatte, in Verbindung und arbeiteten mit ihr ein Projekt aus. Bei einer Plansumme von 1 Million Franken rechneten wir mit einem Reinergebnis von Fr. 250,000.— bis 300,000.—, das uns ermöglicht hätte, Ausgrabungen und Museum ohne jegliche Staatshilfe endgültig zu finanzieren. Wir beabsichtigten, uns durch eine außerordentliche Generalversammlung zur Durchführung der Lotterie ermächtigen zu lassen, erkundigten uns jedoch zunächst durch eine vorläufige Anfrage bei der aargauischen Regierung, wie sich diese zu einer Eingabe unserer Gesellschaft stellen würde. Die Antwort fiel vollkommen negativ aus. Die Begründung lautete folgendermaßen: Im Aargau sind Geldlotterien nur zu sozialen oder gemeinnützigen Zwecken zulässig. Die Gesellschaft Pro Vindonissa aber ist kein gemeinnütziges Unternehmen. Zudem müßte die Höhe der Plansumme zu einer Belästigung der Bevölkerung führen. Die Bewilligung könne nicht erteilt werden. Auch ein Wiedererwägungsgesuch in dem Sinne, daß wir uns mit reduzierter Plansumme an einer andern, inzwischen von der Regierung bewilligten Lotterie beteiligen konnten, wurde abschlägig beschieden. Wir mußten deshalb den Plan aus Abschied und Traktanden fallen lassen und können heute nur mehr unsern Mitgliedern in Form eines Trauergesanges über unsere Bemühungen, die Vindonissaforschung auf festen Grund und Boden zu stellen, Bericht erstatten. Die Unsicherheit der Verhältnisse aber, die uns zu diesem Lösungsvorschlag geführt hat, bleibt nach wie vor bestehen und zwingt uns, in den nächsten Jahren nach neuen Mitteln und Wegen zu ihrer Behebung zu suchen. Wir hoffen dabei, auf die treue Unterstützung und aktive Mitarbeit unserer Mitglieder zählen zu können.

R. Laur-Belart.